



NICHT GANZ DICHT?

Gugelfuss GmbH
Glockeraustraße 18-20
89275 Elchingen
T +49 7308/815-0
F +49 7308/815-500

info@gugelfuss.de
www.gugelfuss.de

Informieren Sie sich zu
Ihren Einsparmöglichkeiten -
lassen Sie sich regional und
fachkundig beraten.



www.gugelfuss.de/energetisch-sanieren

02-24/MS Irrtum und Änderungen vorbehalten

NICHT GANZ DICHT?



Wozu gleich eine neue
Heizung, wenn neue Fenster
Wärmeverluste reduzieren
und Heizkosten senken.

Bis zu
30%
sparen auf
neue Fenster!

Gugelfuss
Fenster Türen Fassaden



JETZT BIS ZU 30 % SICHERN!

BIS ZU 20 % BAFA FÖRDERUNG + 10 % GUGELFUSS-RENOVIERUNGSZUSCHUSS

Original regional: Gugelfuss möchte Sie bei der sinnvollen energetischen Sanierung unterstützen. Deshalb gewähren wir Ihnen **10 % Gugelfuss-Renovierungszuschuss** auf den energetischen Fenstertausch.

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei **300 €** inkl. MwSt. Der Fördersatz beträgt **15 %** der förderfähigen Ausgaben (**bei Vorlage eines individuellen Sanierungsfahrplans sogar 20%**).

Die förderfähigen Ausgaben für energetische Sanierungsmaßnahmen von Wohngebäuden sind gedeckelt auf **30.000 €** pro Wohneinheit und Kalenderjahr (**bei**

Vorlage eines individuellen Sanierungsfahrplans bis zu 60.000 €).

Was müssen Sie beachten?

Wichtig für Ihre Planung: Zur Antragsstellung muss ein **unterschriebener Liefer- und Leistungsvertrag** mit dem ausführenden Unternehmen vorliegen. Der Antrag muss vor Ausführung der Arbeiten gestellt werden und der Auftragswert muss über 300,- Euro inkl. MwSt. liegen. Ebenfalls muss das zu renovierende Haus vor über 5 Jahren erbaut worden sein (ab Antragsstellung).

BIS ZU 30 % SPAREN!

15 % Fördersatz



5 % indiv. Sanierungsfahrplans



10 % Gugelfuss - Renovierungszuschuss*

JETZT BIS ZU 30 % SICHERN!

BIS ZU 20 % STEUERLICHE FÖRDERUNG + 10 % GUGELFUSS-RENOVIERUNGSZUSCHUSS

GANZ EINFACH: STEUERFÖRDERUNG DES BUNDES

Die Steuerförderung im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 des Bundes ist besonders attraktiv, denn sie ist sehr einfach und unbürokratisch gestaltet. Sie brauchen die energetische Maßnahme nicht vor Beginn beim Finanzamt anzumelden und benötigen auch keine Energieberatung. Die steuerliche Förderung wird dann als Teil der Einkommenssteuer geltend gemacht und **über drei Jahre verteilt werden 20 % der Gesamtkosten direkt von der Steuerschuld abgezogen.**

KURZ DIE VORAUSSETZUNGEN CHECKEN

Die Steuerförderung ist nur an einige wenige Voraussetzungen geknüpft: Sie dürfen nicht gleichzeitig eine andere Förderung in Anspruch nehmen. Sie müssen das Gebäude/ die Eigentumswohnung selbst bewohnen, das Gebäude/ die Eigentumswohnung muss mindestens 10 Jahre alt sein, die Arbeiten müssen von einem Fachunternehmen ausgeführt werden und energetische Mindestanforderungen müssen eingehalten werden.

BERECHNUNGSBEISPIEL

Sie investieren 15.000 € in neue Fenster und Sie erhalten 10% Gugelfuss-Renovierungszuschuss für Aufträge bis 30.04.2024 sowie über drei Jahre die Steuerförderung in Höhe von 20 %!

Aufwand für neue Fenster	15.000 €
Gugelfuss-Renovierungszuschuss 10%	- 1.500 €
Steuerförderung mit individuellem Sanierungsfahrplan 20 %	- 2.700 €
Neuer Rechnungsbetrag	10.800 €

Verteilung der Förderung auf drei Jahre:

Im 1. Jahr 7 %	945 €
Im 2. Jahr 7 %	945 €
Im 3. Jahr 6 %	810 €

20 %
vom Staat



10 %
GUGELFUSS
Renovierungs-
zuschuss*

Um die Steuerförderung vom Finanzamt zu erhalten, müssen Sie nur die nebenstehenden Dokumente mit Ihrer Einkommenssteuererklärung einreichen.

▪ **Die Rechnung des Fachunternehmens.** Sie muss auf den Steuerpflichtigen ausgestellt sein.

▪ **Einen Überweisungsbeleg über den Rechnungsbetrag.** Eine Barzahlung ist nicht möglich.

▪ **Eine Bescheinigung des ausführenden Unternehmens, dass die energetischen Mindestanforderungen erfüllt wurden (Auf Anfrage bei uns erhältlich).**

*Gültig bis 30.04.2024